

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Welche Waisenkinder dazu berufen wären, mit welchem Alter sie ein- mit welchem sie auszutreten hätten, wurde nicht förmlich ausgesprochen, nur im allgemeinen die Norm beobachtet, dass diese Stiftungsplätze durch arme Untertanskinder ständischer Mitglieder oder auch mit Kindern aus der ständischen Livree-Dienerschaft besetzt wurden. Bestimmter ausgedrückt sind die erforderlichen Eigenschaften in dem in der Folge errichteten Stiftbriefe, nämlich: halb oder ganz elternlose Waisen oder in ihrer Ermanglung Kinder wahrhaft dürftiger Eltern vom sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Jare.

b) *Khautten'sche.*

Thaddäus Adam Graf von Khautten zu Kirchberg hatte sein reges Mitgefühl für Arme, Leidende und Kranke schon dadurch bethätigt, dass er zur Stiftung zweier Krankenkette bei den Barmherzigen zu Linz die Summe von 3000 fl. widmete. In seiner leztwilligen Anordnung vom 25. November 1768 vermachte er demselben Orden »zur besseren Betreuung der armen Kranken« neuerdings 3000 fl. Eine gleiche Summe legirte er dem lobwürdigen Gotteshause zu Holzhausen, dann »verschaffe ich, fährt er fort, in die in der k. k. landesfürstlichen Hauptstadt Linz neu errichtete k. k. Waisenstiftung das Theresianum genannt, ein Kapital pr. 6000 fl. gegen der ausdrücklichen Bedingnis jedoch, dass meinem Herrn Universal-Erben, seinen Nachkommen und *successoribus* gleich nach meinem Tode, auch hinnach bei sich ergebender Apertur das *jus praesentandi* zweien Knaben und zwei Mägdlein privatim competiren und zustehen solle.« — Nähere Bestimmungen über die Eigenschaften fehlten, doch galten vom Anfange her, dieselben, wie sie im Stiftbriefe der ständischen Zustiftung angegeben wurden. Gleiches galt in Hinsicht des Alters der einwie der austretenden Stiftlinge.